

## Kunstankauf MA 7

Die Kulturabteilung (MA 7) fördert bildende Künstlerinnen und Künstlern auch durch den Ankauf von Kunstwerken für die Sammlung der Stadt Wien. Ziel ist es, einen umfassenden Überblick über die Wiener Szene in all ihren Ausformungen nach 1945 zu schaffen, wobei besonderer Wert auf die innovative Kraft der einzelnen gelegt wird.

Angekauft werden Kunstwerke von in Wien lebenden oder tätigen Künstlerinnen und Künstlern mit deutlichem "Wien-Bezug".

Zwischen den Ankäufen der Kulturabteilung muss ein **Mindestzeitraum von drei Kalenderjahren** (z. B. Ankauf 2014 - nächstmögliche Einreichung 2017) liegen. Im Falle einer Ablehnung

kann im nächstfolgenden Jahr ein neuer Antrag gestellt werden.

Bewerbungen für einen Kunstankauf sind von **2. Jänner bis 1. März** jeden Jahres möglich.

### **Es gilt das Datum des Poststempels.**

Dem Anmeldeformular müssen **Dokumente** beigelegt werden, die Einblick in das künstlerische Schaffen gewähren (wie Fotomappen, Kataloge oder Portfolios, die das normal Ordnerformat (A4) nicht übersteigen. Bei Einreichung von Videoarbeiten müssen diese PC-kompatibel sein.

### **Der Antrag ist gebührenfrei.**

Die Kulturabteilung entscheidet unter Beiziehung eines Beirates für Kunstankäufe einmal jährlich über die eingelangten Bewerbungen.

**Der Beirat wird** für drei Jahre auf Vorschlag der Kulturabteilung durch die amtsführende Stadträtin oder den amtsführenden Stadtrat für Kultur und Wissenschaft bestellt.

### **Der stimmberechtigte Beirat besteht aus fünf Personen:**

- o Dr. Berthold Ecker (Kulturabteilung - Bildende Kunst, Leiter des MUSA)
- o Dr. Brigitte Borchhardt-Birbaumer (Kunsthistorikerin, Kuratorin)
- o Mag.a Veronika Dimhofer (Verband Bildender Künstlerinnen Österreichs)
- o Dr. Antonia Hoerschelmann (Albertina)
- o Dr. Nina Schedlmayer (Kulturjournalistin)

### **Die drei Vertreterinnen des Bundes und des Wien Museums haben beratende Funktion:**

- o Dr. Ralph Gleis (Wien Museum)
- o Mag.a Joana Pichler (Bundeskanzleramt, Sektion Kunst)
- o Mag.a Karin Zimmer (Bundeskanzleramt)

**Die Entscheidung** erfolgt nach dem Kriterium der höchstmöglichen Qualität bei größtmöglicher stilistischer Breite. Die einfache Mehrheit entscheidet. Beiratsmitglieder können auch Künstlerinnen und Künstler für einen Ankauf vorschlagen.

**Die Liste der Kunstankäufe** für die Sammlung zeitgenössischer Kunst (MUSA) wird unter Angabe der Künstlerin bzw. des Künstlers, Werk'

Ankaufshöhe im Folgejahr im Kunst- und Kulturbericht der Stadt Wien bekannt gegeben.  
**Das Referat Bildende Kunst** verständigt vom jeweiligen Ergebnis per E-Mail,brieflich oder telefonisch.

**Bewerbungsunterlagen** müssen bis **spätestens vier Wochen** nach der Verständigung im Referat Bildende Kunst abgeholt werden.

**Nicht abgeholte Dokumente** werden in das Künstlerinnenarchiv des Referates eingegliedert. Für eventuell in Verlust geratene Unterlagen wird **keine Haftung** übernommen.

- 1.) Diese Kunstwerke stehen ausnahmslos nur den Kolleginnen und Kollegen für die Diensträume zur Entlehnung zur Verfügung!
- 2.) <http://www.musa.at/artothek/musa-informationen/artothek>  
Seit der Gründung der Artothek im Jahr 1979 durch den damaligen Kulturstadtrat Dr. Helmut Zilk bietet die Serviceeinrichtung aller lebenden Personen die Möglichkeit, Kunst für den eigenen Wohnbereich zu entleihen. Der wechselnde Bestand an Kunstwerken Sammlung der Kulturabteilung der Stadt Wien besteht aus rund 1.900 Grafiken. Die Artothek versteht sich als eine Schnittstelle zwischen der Wiener Bevölkerung, zeitgenössischen Wiener Künstlerinnen und Künstlern, Sammlerinnen und Sammler. Das zeitlich begrenzte Zusammenleben mit wechselnden Kunstwerken in unterschiedlichen Stilrichtungen auf privatem Raum ermöglicht zum einen den direkten Kontakt mit Wiener Gegenwartskunst und trägt somit zu einem besseren Verständnis zeitgenössischer Kulturproduktion bei. Zum anderen wird der Fördergedanke der Kunstankäufe, die jährlich durch die Kulturabteilung Wien getätigt werden, direkt an potenzielle Käuferinnen und Käufer weitergetragen und soll das Sammelinteresse wecken. Aus dem Fundus von Originalen können bis zu vier Bilder für maximal zwölf Monate ausgeliehen werden. Alle Arbeiten auf Papier Passepartouts geschnitten und werden in einem Aluminium-Rahmen mit Plexiglas präsentiert. Die **Leihgebühr beträgt 2,50 Euro** pro Monat und ist im Vorhinein zu bezahlen, da mit diesem Beitrag gleichzeitig eine Versicherung abgeschlossen wird. Bei der ersten Entlei lediglich ein amtlicher Lichtbildausweis und der Meldezettel erforderlich.

Für die Bewerbung um einen Kunstankauf den Link

<https://www.wien.gv.at/amtshelfer/kultur/kulturabteilung/foerderungen/kunstwerke.html>  
unter dem Punkt Formular als Download angeboten Formular verwenden.

Bitte nach dem Download ausdrucken (Leerformular) und leserlich ausfüllen. Zur Sicherheit finden Sie das PDF Formular auch im Anhang dieser E-Mail  
gemeinsam mit den erforderlichen Unterlagen postalisch bis spätestens 29.2.2016  
(Poststempel) oder persönlich (werktags von 8 bis 15 Uhr) einreicht

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an die zuständige Kollegin:

Kulturabteilung der Stadt Wien  
MA 7 KULTUR, Bildende Kunst  
Frau Gabriele Strommer  
Friedrich-Schmidt-Platz 5/1/123  
1080 Wien  
Tel.: 4000-84759  
gabriele.strommer@wien.gv.at

